Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9011**
14. Wahlperiode 10. 05. 2002

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8752 –

Restitutionsforderungen deutscher Privatpersonen und/oder Firmen gegenüber der Tschechischen Republik, der Republik Polen und anderen Staaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die durch die österreichische FPÖ vor Monaten angestoßene neuerliche Debatte um die „Benes-Dekrete" in der Tschechischen Republik reißt nicht ab und droht zu einer ernsthaften Belastung nicht nur der deutsch-tschechischen Beziehungen zu werden, sondern sich möglicherweise auch auf die Beziehungen zu anderen Staaten in Mittel- und Osteuropa auszuweiten.

Insbesondere die Vertriebenenverbände verbreiten dabei erneut ihr einseitiges und die deutschen Verbrechen der Nazizeit relativierendes Geschichtsbild. So fehlt in ihrer Berichterstattung der Vertriebenenverbände in diesem Zusammenhang jede Erinnerung an das Münchner Abkommen und die damit eingeleitete deutsche Okkupation der Tschechoslowakei, an den Überfall auf Polen und an die daran anschließende verbrecherische Germanisierungspolitik mit ihren Millionen Todesopfern, enormen Vermögensverlusten und schwersten wirtschaftlichen Schäden in Ländern wie Polen und der Tschechoslowakei, an Lidice, Theresienstadt und andere Stätten deutscher Verbrechen.

Verbunden mit geschichtsrevisionistischen Darstellungen der Vergangenheit sind zum Teil verhüllte, zum Teil offene Forderungen nicht nur nach Widerruf der „Benes-Dekrete", sondern auch nach Rückgabe ehemaligen deutschen Eigentums in diesen Staaten.

So forderte die Vorsitzende des Bundesverbands der Vertriebenen (BdV) in einer im „Deutschen Ostdienst", dem Verbandsorgan des BdV, verbreiteten Erklärung „die Heilung der Vertreibungsverbrechen als absolute Bedingung der Mitgliedschaft" der Tschechischen Republik in der EU (DOD Nr. 9 S. 3).

In der gleichen Ausgabe wird deutlich, dass sich solche Forderungen nicht nur gegen die Tschechische Republik richten. Unter der Überschrift „Die bösen Deutschen" polemisiert eine Autorin gegen „die übertrieben bußfertige Haltung der Deutschen" gegenüber Polen und gegen die polnische Nationalhymne, die immer noch den Widerstand gegen die Germanisierung feiere (DOD Nr. 9 S. 11). Wörtlich heißt es in dem Artikel: „Man sollte auf der Aufhebung der ‚Benes-Dekrete' bestehen … Doch einem ähnlichen Ansinnen Polens, nach dem EU-Beitritt Ausländern den Bodenerwerb, also auch eine Ansiedlung zu

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 6. Mai 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

untersagen, mit dem klaren Beisatz, man befürchte, die Deutschen könnten ihr Eigentum zurückkaufen, misst man viel weniger Beachtung bei. Dabei entspringt diese Forderung dem gleichen nationalistisischen Ungeist." (ebenda)

Daran wird deutlich, dass in den Vertriebenenverbänden die Diskussion um diese „Benes-Dekrete" auch mit der Absicht verbunden wird, früheres deutsches Eigentum in diesen Ländern zurückzuerhalten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, Polen, Tschechien und die übrigen Beitrittskandidaten zur Europäischen Union auf ihrem Weg konstruktiv zu begleiten und dadurch einen Beitrag für die friedliche Einigung unseres Kontinents zu leisten. Das bilaterale Verhältnis zu Polen und der Tschechischen Republik soll nach Auffassung der Bundesregierung nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden Fragen belastet werden. Dessen ungeachtet ist die Rechtsauffassung der Bundesregierung zur völkerrechtlichen Beurteilung der Vertreibung und Enteignung durch die Benes-Dekrete unverändert. Die – auf der Grundlage der Dekrete vollzogene – entschädigungslose Enteignung und Vertreibung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei stellt völkerrechtliches Unrecht dar. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die betroffenen Länder hierzu eine andere Rechtsposition vertreten.

Grundlage der bilateralen Beziehungen zur Tschechischen Republik bleibt die deutsch-tschechische Erklärung von 1997 in allen ihren Teilen. Dies hat auch die tschechische Regierung anlässlich des Besuches des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, in Prag am 20. Febmar 2002 nochmals ausdrücklich bestätigt. Die Bundesregierung hat die aus der Erklärung von 1997 folgende Verpflichtung, die Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden Fragen zu belasten, ernst genommen und lässt sich darin auch in den Fragen des EU-Beitritts der Tschechischen Republik leiten. Es ist Auffassung der Bundesregierung – wie auch der vorherigen –, dass der nachdrücklich gewünschte und geförderte EU-Beitritt der Tschechischen Republik nicht mit der Frage der Benes-Dekrete zu verknüpfen ist. Zu der gegenwärtigen innertschechischen Diskussion um den Komplex der Benes-Dekrete wurde von deutscher Seite nicht beigetragen.

Der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, hat in seiner Rede zum 50. Jahrestag der Charta der deutschen Heimatvertriebenen zu der Frage der Vertreibungsdekrete Stellung genommen und auf die tschechische Aussage verwiesen, dass die Wirksamkeit einiger Maßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg, wie der sog. Benes-Dekrete, inzwischen erloschen sei.

Ebenso wie ihre Vorgängerinnen hat die Bundesregierung nicht auf individuelle Ansprüche von Deutschen verzichtet. Für die Geltendmachung individueller Ansprüche stehen den Betroffenen die in den jeweiligen Ländern oder internationalen Institutionen bestehenden rechtlichen Möglichkeiten offen. An derartigen Verfahren ist die Bundesregierung in aller Regel nicht beteiligt. Die Bundesregierung hat keine Übersicht über gerichtliche und andere rechtliche Verfahren, die zur Geltendmachung individueller Ansprüche in dritten Staaten oder internationalen Institutionen angestrengt werden und an denen die Bundesregierung nicht unmittelbar beteiligt ist.

1. Wie viele Klagen oder andere Anträge an Gerichte oder andere Behörden osteuropäischer Staaten nach Restitution, d. h. nach Rückgabe von bis 1945/46 in ihrem Besitz befindlichem Eigentum haben deutsche Staats-

angehörige und/oder deutsche Firmen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren nach 1989

a) in der Tschechischen Republik

b) in der Republik Polen

c) in der Slowakei

d) in den baltischen Ländern

e) in Ungarn

f) in Rumänien

g) in Bulgarien

h) in Ländern des Balkan

i) in Staaten der früheren Sowjetunion

eingereicht

(bitte nach den einzelnen Ländern, nach Jahren und nach dem sachlichen Gegenstand der Restitutionsforderung – Landbesitz, Hausbesitz, gewerbliches Eigentum, Hausrat und anderen Gegenständen und ggf. nach der finanziellen Höhe der Rückforderung aufschlüsseln)?

Vergleiche die Vorbemerkung der Bundesregierung. Über individuelle Klagen oder Anträge an Gerichte oder andere Behörden der aufgeführten Staaten nach Restitution, d. h. nach Rückgabe von bis 1945/46 in ihrem Besitz befindlichem Eigentum von deutschen Staatsangehörigen und/oder deutschen Firmen nach 1989 hat die Bundesregierung keine Übersicht.

2. Wie vielen dieser Klagen oder anderen Anträgen auf Rückgabe früher deutschen Eigentums wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Gerichten und/oder Behörden der osteuropäischen Länder

   a) stattgegeben

   b) wie viele wurden abgelehnt

   c) wie viele sind noch in Verhandlung

   (bitte wie oben auflisten)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. In wie vielen Fällen haben sich die Klagenden bzw. Antragsteller dabei auf die von deutschen Regierungen vorgenommene Einstufung der „Benes-Dekrete“ oder anderer Verordnungen oder Gesetze anderer osteuropäischer Staaten nach 1945 als „völkerrechtswidrig“ berufen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie viele der in Frage 1 genannten Klagen gegen Privatpersonen, Firmen oder staatliche Instititutionen der in Frage 1 genannten Staaten wurden seit 1989 vor deutschen Gerichten eingereicht?

Vergleiche die Vorbemerkung der Bundesregierung. Über Klagen von deutschen Staatsangehörigen und/oder deutschen Firmen nach 1989 vor deutschen Gerichten liegen der Bundesregierung ebenfalls keine verlässlichen Zahlenangaben vor.

5. Wie vielen dieser Klagen wurden seitdem nach Kenntnis der Bundesregierung von deutschen Gerichten
   a) stattgegeben
   b) wie viele wurden abgelehnt
   c) wie viele sind noch in Verhandlung

   (bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie verhält sich die Bundesregierung bei solchen Klagen vor deutschen Gerichten?

Das Verhalten der Bundesregierung in gerichtlichen Verfahren hängt von ihrer jeweiligen Rechtsstellung in einem konkreten Verfahren ab.

Im Übrigen respektiert die Bundesregierung strikt die verfassungsrechtliche Garantie der richterlichen Unabhängigkeit.

7. Falls solchen Klagen stattgegeben wurde und wird, was geschieht dann mit bisher von den Klägern erhaltenen deutschen Wiedergutmachungs- und/oder Lastenausgleichszahlungen?

   Müssen diese dann zurückgezahlt werden?

   Wenn ja, in welchem Ausmaß erfolgten bisher solche Rückzahlungen?

   Wenn nein, warum werden solche Zahlungen in solchen Fällen nicht zurückgefordert?

Empfänger von Lastenausgleich, deren Vermögen zurückgegeben wird oder die hierfür Entschädigungszahlungen erhalten, haben wegen des erfolgten Schadensausgleichs den empfangenen Lastenausgleich zurückzuzahlen. Aufgrund der Gesetzgebung der Staaten, die die früheren Vertreibungs- und Aussiedlungsgebiete umfassen, kommt es allerdings nur in relativ wenigen Fällen zu einem Schadensausgleich. Nach einer Statistik des zuständigen Bundesausgleichsamtes vom 31. Dezember 2001 handelt es sich bisher um 579 Fälle mit einem Rückforderungsvolumen von rd. 2,2 Mio. DM.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis von vergleichbaren Anträgen bzw. Klagen deutscher Privatpersonen und/oder Firmen vor europäischen oder anderen westeuropäischen oder internationalen Gerichten?

   Wenn ja, welche Klagen sind das genau und wie ist ihr Verfahrensstand?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von vergleichbaren Anträgen bzw. Klagen deutscher Privatpersonen und/oder Firmen vor europäischen oder internationalen Gerichten.

9. Welche Anträge zur Erleichterung bzw. Unterstützung solcher Restitutionsforderungen wurden in den Jahren seit 1989 im

   – Europäischen Parlament

   – anderen internationalen Institutionen

   eingereicht und wie wurde darüber entschieden (bitte die Beschlüsse als Anlage dokumentieren)?

Das Europäische Parlament ist als Legislativorgan der EU nicht im Sinne dieser Frage befasst. Nach Auskunft der Parlamentsverwaltung liegen dem Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments mehrere Petitionen vor, die die in der Anfrage angesprochenen Anliegen der Restitutionen zum Gegenstand haben.

Über weitere solche Anträge in den Jahren seit 1989 in Gremien des Europarats (Ministerkomitee oder Parlamentarische Versammlung) und anderen internationalen Institutionen kann die Bundesregierung keine verlässlichen Angaben machen.

10. Wie haben sich die Vertreter der Bundesregierung zu solchen Anträgen deutscher Staatsangehöriger und/oder deutscher Firmen vor deutschen, osteuropäischen oder anderen Gerichten und Institutionen verhalten und wie beurteilt die Bundesregierung solche Anträge?

Die Bundesregierung hat keine Maßnahmen im Zusammenhang mit Anträgen deutscher Staatsangehöriger und/oder deutscher Firmen vor deutschen, osteuropäischen oder anderen Gerichten und Institutionen getroffen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung solche Restitutionsforderungen insbesondere

    a) vor dem Hintergrund des Potsdamer Abkommens

    b) vor dem Hintergrund des 2+4-Vertrages und der daran anschließenden Verträge über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen mit den Nachbarstaaten in Osteuropa

    c) vor dem Hintergrund der deutschen Verbrechen der Germanisierungspolitik in Ländern wie Polen und der Tschechoslowakei und allgemein der Verbrechen der deutschen Okkupationspolitik in diesen Ländern?

Zu Klagen deutscher Privatpersonen und/oder Firmen vor europäischen oder internationalen Gerichten, an denen die Bundesregierung nicht beteiligt ist, erfolgt auch keine Prüfung der Rechtslage durch die Bundesregierung.

Territorialveränderungen lassen Fragen des Privateigentums grundsätzlich unberührt. In Nummer 5 des Briefwechsels zum deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 erklären beide Außenminister übereinstimmend, dass sich dieser Vertrag nicht mit Vermögensfragen befasst.

12. Hält die Bundesregierung solche Restitutionsforderungen und -klagen für hilfreich oder eher für schädlich für die Entwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen zu den Staaten in Osteuropa?

    Wenn solche Klagen als eher schädlich eingestuft werden, welche Schritte will die Bundesregierung ergreifen, um solchen Klagen entgegenzuwirken?

Vergleiche die Vorbemerkung der Bundesregierung. Die Weiterentwicklung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu allen Staaten in Osteuropa gehört zu

den vordringlichen außenpolitischen Zielen der Bundesregierung. Die Wahrnehmung der bestehenden Rechtsweggarantien durch deutsche Privatpersonen und/oder Firmen lässt die gutnachbarschaftlichen Beziehungen unberührt.

13. Wie verhalten sich nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Gerichte und Behörden bei Klagen und Anträgen polnischer, tschechischer oder anderer osteuropäischer Opfer der deutschen Germanisierungs- und Okkupationspolitik der Nazi-Zeit auf Entschädigung für erlittene Verluste oder Rückgabe von während dieser Zeit geraubtem Vermögen?

Die Bundesregierung respektiert die in rechtsstaatlichen Verfahren getroffenen Entscheidungen der deutschen Gerichte. Allgemeine Aussagen zum Inhalt derartiger Entscheidungen sind der Bundesregierung nicht möglich.

Kriegsschäden werden nach Völkerrecht grundsätzlich nur durch Reparationsvereinbarung auf staatlicher Ebene geregelt. Dem reparationsempfangenden Staat obliegt es im Rahmen seines Ermessens, die Mittel zu verteilen und die individuellen Schäden auszugleichen.

Klagen von natürlichen Personen gegen einen Staat aufgrund von Tatbeständen, die Gegenstand von Reparationsforderungen sein könnten, sind unzulässig.

14. Welche Entschädigungszahlungen sind in den vergangenen Jahren aufgrund solcher Klagen und/oder Anträgen von deutschen Behörden oder aufgrund von deutschen Gerichtsurteilen an osteuropäische Opfer geleistet worden?

Die Fristen für Anträge nach dem Bundesrückerstattungsgesetz und dem Bundesentschädigungsgesetz sind seit langem abgelaufen. Ob und in welchem Umfang Leistungen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ für Vermögensschäden in die osteuropäischen Staaten fließen, kann erst nach Abschluss der Entscheidungen der Vermögenskommission beurteilt werden.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Forderungen der Vertriebenenverbände nach einseitigen, d. h. von osteuropäischen Staaten oder Personen zu leistenden Restitutionen für deutsche Vermögensverluste im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg?

Vergleiche die Vorbemerkung der Bundesregierung. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in Ansehung der im Zweiten Weltkrieg von Deutschen begangenen Verbrechen um eine nachhaltige Politik der Aussöhnung besonders mit den osteuropäischen Staaten bemüht. Diese Beziehungen sollen nach Auffassung der Bundesregierung nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belastet werden.

16. Welchen Anteil haben deutsche Privatpersonen und/oder Firmen nach Kenntnis der Bundesregierung
    a) am Bodenbesitz im deutsch-tschechischen Grenzgebiet
    b) an der Kontrolle von Firmen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet
    c) am Bodenbesitz im deutsch-polnischen Grenzgebiet
    d) an der Kontrolle von Firmen im deutsch-polnischen Grenzgebiet
    e) an polnischen und tschechischen Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Radio und Fernsehen)
    f) an anderen, wirtschaftlich wichtigen Branchen in diesen beiden Ländern?

Über die Anteile deutscher Privatpersonen und/oder Firmen liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Erkenntnisse vor.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Sorgen in diesen Nachbarländern vor einem zunehmenden deutschen Einfluss auf ihre Wirtschaft und ihre Politik und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um dieser Sorge entgegenzuwirken?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird in den Beitrittsländem, die an Deutschland angrenzen, ein Engagement der deutschen Wirtschaft, insbesondere in Form direkter Investitionen, ausdrücklich begrüßt und in vielen Fällen auch gefördert. Nicht nur die Regierungen in Mittel- und Osteuropa sind sich bewusst, dass westliche und darunter an prominenter Stelle deutsche Investitionen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung und damit für einen steigenden Wohlstand in diesen Staaten notwendig sind.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333